

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 40 (1967)

Heft: 1

Artikel: Dienstauglich

Autor: Gloor, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diensttauglich

von Professor Dr. med. W. Gloor, Oberst der Sanität

Im vergangenen Jahr befanden sich über 15 000 zwanzigjährige Schweizer Bürger in der Rekrutenschule. Sie wurden während vier Monaten zu Soldaten erzogen und in den verschiedensten Waffenübungen ausgebildet. Erfahrungsgemäss wird aber bei den eingehenden sanitärischen Untersuchungen während der ersten Wochen eine beträchtliche Zahl von Rekruten ausgeschieden, weil entweder körperliche oder geistige Gebrechen sie für den Dienst untauglich machen oder weil sie den Anforderungen der Waffengattung, der sie bei der Rekrutierung zugewiesen wurden, nicht gewachsen sind. Diese Feststellungen sind nicht neu. Das Ausscheiden von 6 — 10 % der Eingerückten aus sanitärischen Gründen ist aber nicht nur sehr kostspielig, sondern überdies für den Sanitätsdienst wie auch für die Truppe und für den einzelnen Mann unangenehm und belastend.

1955 erhielt die Abteilung für Sanität vom Eidgenössischen Militärdepartement den Auftrag, den ganzen Fragenkomplex der militärischen Beurteilung der Diensttauglichkeit auf Grund der Erfahrungen des Aktivdienstes zu überarbeiten. Die damit betraute Kommission hat einen neuen Reglementsentwurf ausgearbeitet, der von der Generalstabsabteilung und den verschiedensten Dienststellen auf seine Durchführbarkeit überprüft wurde und 1966 hätte in Kraft treten sollen. Da gegen diesen Entwurf vor allem von seiten der Kantone, welche bei der Auswahl der Diensttauglichen ein wesentliches Wort mitzusprechen haben, Einwände erhoben wurden, erachten wir es als notwendig, eine weitere Öffentlichkeit darüber zu orientieren. Denn gerade die Öffentlichkeit wird von Zeit zu Zeit durch einzelne in den Rekrutenschulen vorkommende Unglücksfälle alarmiert, deren Ursachen in einer nicht rechtzeitig erkannten Krankheit liegen, wobei dann sofort die Frage auftaucht, ob das nicht bei einer besseren ärztlichen Voruntersuchung und Kontrolle hätte vermieden werden können.

Differenzierte Tauglichkeit

In allen noch gültigen Reglementen sind nur die Gründe für die Dienstuntauglichkeit aufgeführt, die eine sanitärische Untersuchungskommission zwingen, den Mann von der Dienstleistung auszuschliessen. Die Eignung zum Militärdienst wurde aber nicht genauer umschrieben. Die neue Definition glaubten wir folgendermassen formulieren zu können:

«Tauglich zur Erfüllung der Wehrpflicht durch persönliche Dienstleistung ist, wer geistig und körperlich den Anforderungen des Dienstes in einer Truppengattung, in einem Dienstzweig oder in einer Hilfsdienstgattung entspricht und unter diesen Anforderungen weder die eigene Gesundheit noch diejenige seiner Kameraden unnötig gefährdet oder den Auftrag der Truppe beeinträchtigt.»

Die Tauglichkeit sollte unterteilt werden, denn tauglich bei völliger geistiger und körperlicher Unversehrtheit sind nach genauen statistischen Erhebungen nicht mehr als 20 % der Stellungspflichtigen. Tauglich mit Einschränkung, d. h. mit kleineren oder grösseren Normabweichungen oder Gebrechen, die aber immerhin eine Grundschulung in der Rekrutenschule erlauben, sind ca. 50 — 60 % der Leute. Art und Grad der Einschränkung werden die Zuteilung zu den Waffengattungen beeinflussen. Eine mässige Kurzsichtigkeit, die durch eine Brille auskorrigiert werden kann, erlaubt z. B. eine Zuteilung zur Infanterie oder zu den technischen Truppen, eine starke Kurzsichtigkeit die Verwendung bei der Sanität und bei Verpflegungstruppen. Die Untersuchungskommission wird den Grad der Einschränkung bewerten und mit einem besonderen Eignungsprofil des Mannes dem Aushebungsoffizier die militärische Einteilung erleichtern.

Die Kategorie der Hilfsdiensttauglichen bildet die schwer definierbare Grenzzone zwischen voller Diensttauglichkeit und Dienstuntauglichkeit. Für viele Waffengattungen sind aber technische Schulung und Spezialkenntnisse zur Beherrschung einer verfeinerten Apparatur wichtiger als blosse körperliche Fähigkeiten. Die Armee kann weder auf die HD-Ärzte, noch auf die freiwillige Sanitätshilfe des Roten Kreuzes, noch auf die Ingenieure, Techniker und HD-Mechaniker verzichten. Ungerecht bleibt, dass bei der zunehmenden Beanspruchung ihrer Fähigkeiten die erwähnten Hilfsdiensttauglichen als Soldaten zweiter Ordnung gelten. Wir halten es daher für wichtig, dass die Hilfsdiensttauglichen als eine Kategorie der Tauglichen angesehen werden.

Reform der Aushebung

Die sanitärische Untersuchung anlässlich der Rekrutierung kann ihrer Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie mit den Forderungen der sich ständig entwickelnden Medizin Schritt hält. Es ist ausgeschlossen, dass eine aus drei Ärzten bestehende sanitärische Untersuchungskommission innerhalb einiger Stunden vierzig Rekruten untersuchen und beurteilen kann. Sie kann aber sehr wohl die geistig und körperlich einwandfreien oder nur leicht behinderten Leute von den gesundheitlich fraglichen Fällen trennen. Diese letzteren sind dann entsprechend den erkennbaren Organschäden von zuständigen Fachärzten zu untersuchen.

Da die entsprechenden Fachärzte nicht überall in genügender Zahl zur Verfügung stehen, empfiehlt es sich, die Rekrutierungsorte so zusammenzulegen, dass die Abklärung in grossen Rekrutierungszentren mit ausgebautem Arztdienst (mit Fachärzten und Spezialapparaturen) rasch und in moderner Weise erfolgen kann. Das Ziel muss sein, die medizinische Untersuchung und Beurteilung zu verbessern, sie den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft anzupassen und so die Leistungsfähigkeit des einzelnen Mannes für den vorgesehenen militärischen Posten richtig einzuschätzen.

Material und Ausrüstung haben sich sprunghaft entwickelt. Die Fachkenntnisse werden zunehmend wichtiger als die athletische Grundschulung. Ein Elektronenphysiker ist für die Bedienung eines Leitgerätes auch mit einem steifen Fuss wichtiger als ein Sportler, der nichts von Mathematik und Physik versteht. Es scheint uns notwendig, dass sich weitere Kreise einmal mit dieser Frage beschäftigen. Wenn wir uns hier für eine verbesserte Beurteilung des wertvollsten Teils der Armee, des Soldaten, seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit, einsetzen, so glauben wir, damit einen Beitrag zur Hebung der Kriegstüchtigkeit zu leisten.

Die allgemeine Wehrpflicht und die damit verbundene ärztliche Untersuchung der gesamten männlichen Jugend von 19 Jahren auf ihre Diensttauglichkeit hat aber auch einen sozialen Wert, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann und viel mehr ausgewertet werden sollte: sie lässt manche Krankheit oder manches Gebrechen im Anfangsstadium erkennen. Das Feststellen einer Gefährdung erlaubt auch für das Zivilleben des Untersuchten eine zweckmässige Beratung. Zur differenzierten militärmedizinischen Bewertung tritt somit die präventivmedizinische Beratung hinzu.

Bücher und Schriften

Gaston Rébuffat, Der Montblanc, Albert Müller-Verlag, Rüschlikon ZH, 1966.

Wir haben schon mehrfach das Vergnügen gehabt, an dieser Stelle auf Bergbücher des bekannten französischen Alpin-Schriftstellers und Bergführers Gaston Rébuffat hinzuweisen, denen der Verlag Albert Müller (Rüschlikon) immer wieder grösste Sorgfalt in der graphischen Gestaltung angedeihen lässt. Das heute vorliegende Montblanc-Buch bildet einen Höhepunkt in dieser Buchreihe. Auf jeder Seite spürt man, wie sehr der Verfasser, der seit 24 Jahren im Montblancgebiet tätig ist, hier daheim ist. Der Montblanc ist seine geliebte Heimat, die er in über tausend Besteigungen bei Tag und Nacht, im Winter und im Sommer, bei Sonnenschein und im Sturmwetter durchwandert und durchstiegen hat, und die er kennt, wie kein anderer. In packender Weise gibt er die Zeugnisse ihrer Erschliessung wieder, die alle grossen Namen des Alpinismus umfasst, von der Seilschaft Paccard-Balmat bis zu der 180 Jahre später erfolgten erfolgreichen Winterbesteigung über die Brenva des Alleingängers Walter Bonatti.

Dieses Wissen und seine tiefe Liebe zu den Bergen finden in den Schilderungen Rébuffats schönste Bestätigung. Seine Texte sind knapper und gestraffter als auch schon und gerade darum besonders einprägsam. Die 64 teils farbigen und teils doppelseitigen Bilder sind von bedrückender Schönheit und machen die grandiose Szenerie der Bergwelt auch für jenen zum Erlebnis, der nicht das Glück hat, sie selbst zu durchwandern.

Kurz